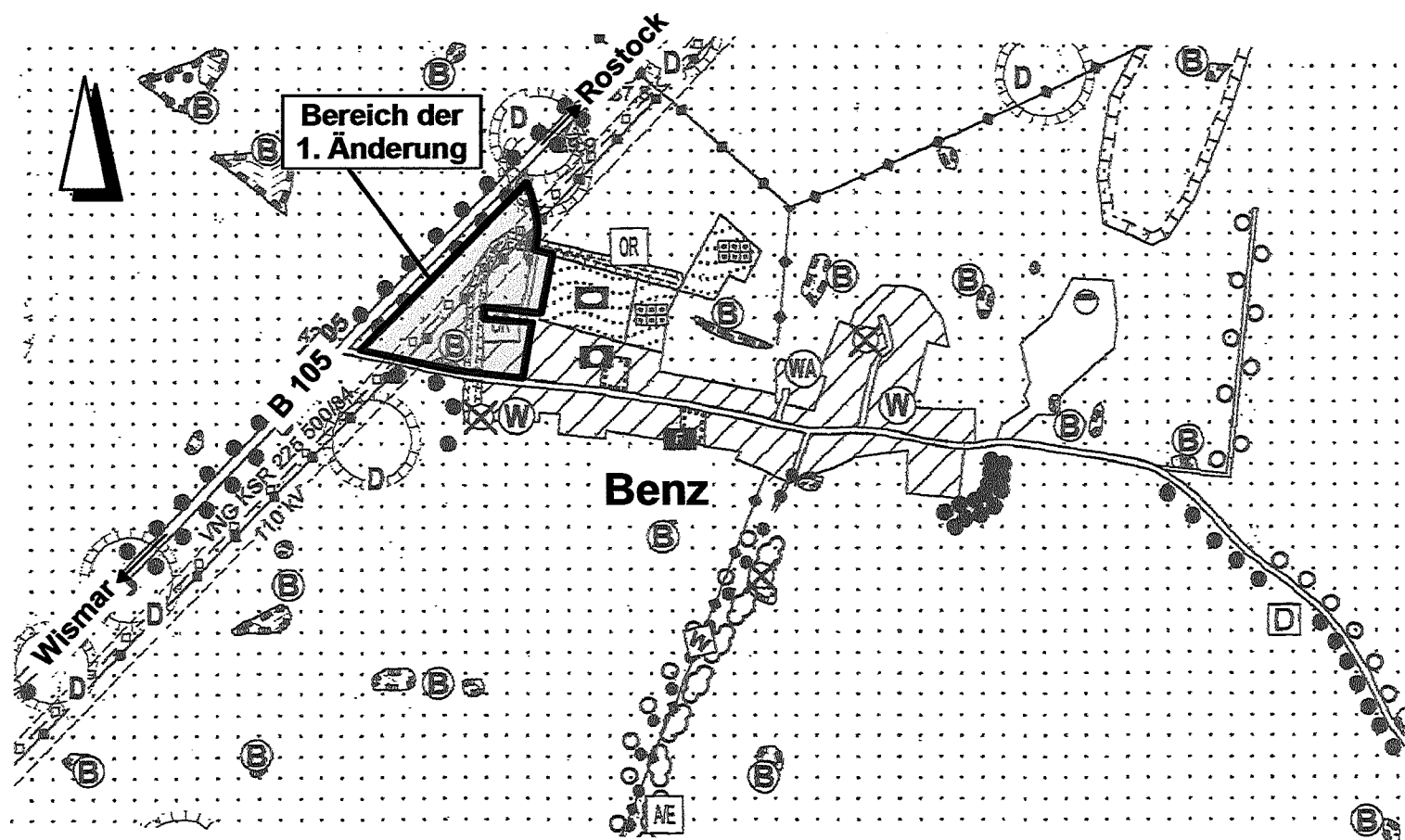
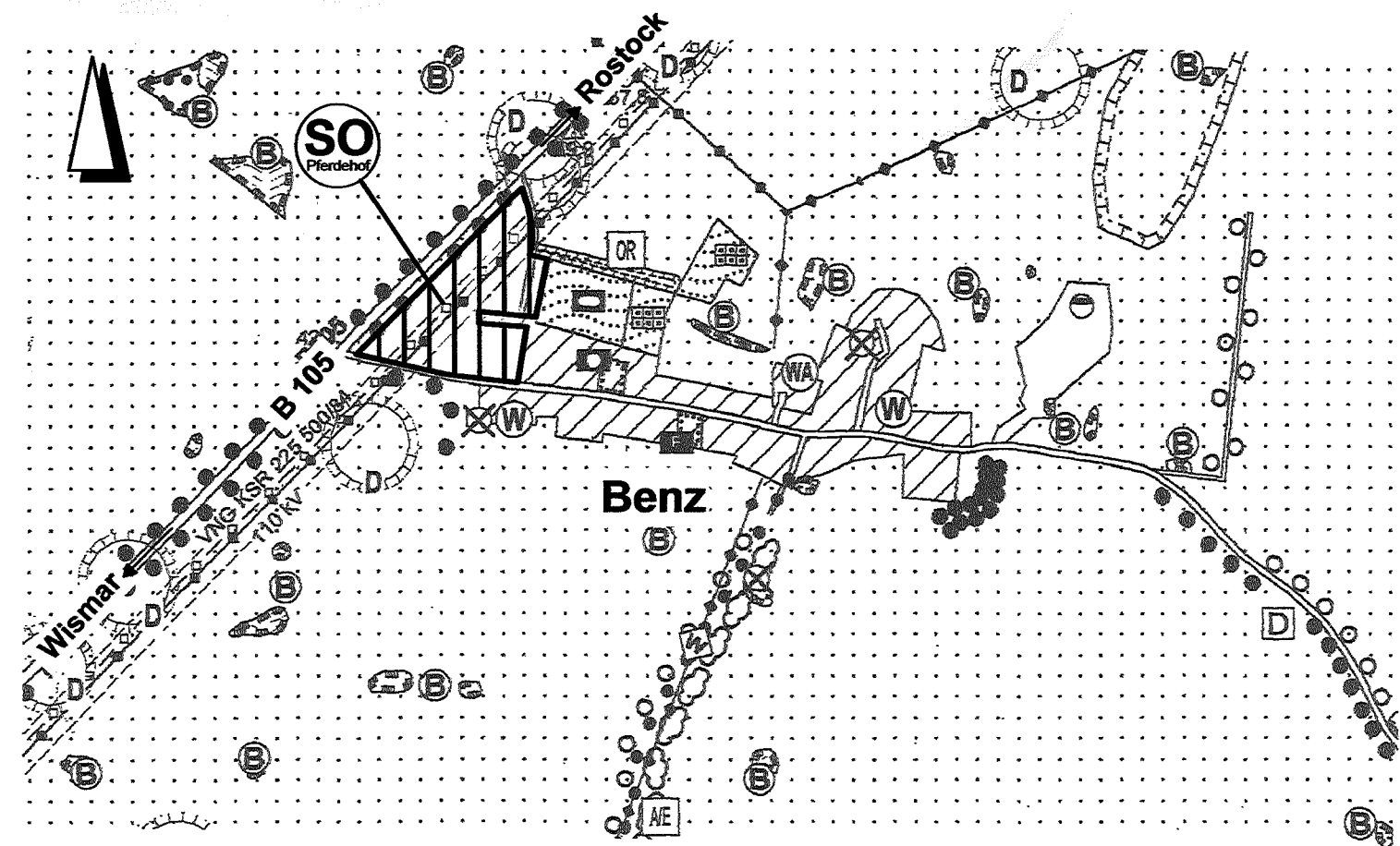


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5 "Pferdehof Benz"

M 1 : 10000



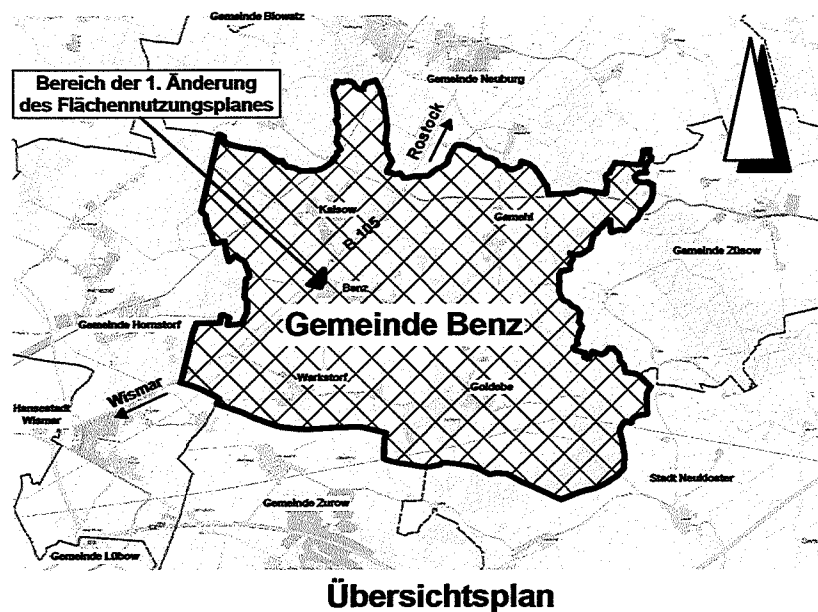
Planausschnitt aus dem wirksamen FNP

- vor der 1. Änderung -

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Pferdehof	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	
	oberirdisch, elektrische Hauptfreileitung mit Sicherheitskorridor, 110 KV	
	unterirdische Leitung hier: Gasversorgungsleitung	



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.05.2018 bis zum 31.05.2018 und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> erfolgt.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 23.05.2018 bis zum 02.07.2018 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist in der Zeit vom 04.05.2018 bis zum 31.05.2018 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.2018 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
4. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 04.05.2018 beteiligt worden.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 24.10.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
6. Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.12.2018 bis zum 08.01.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 07.11.2018 bis zum 24.01.2019 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.04.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.04.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2019 gebilligt.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises am 05.09.2019 erteilt.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Benz, den 08. OKT. 2019
Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 16.10.19 bis zum 01.11.19 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Benz, den 05. NOV. 2019
Der Bürgermeister

Gemeinde Benz

1. Änderung des Flächennutzungsplanes